

## beA - Richterlicher Bereitschaftsdienst vs. EILT

### Nutzung der Sendungsprioritäten über das besondere elektronische Anwaltspostfach

Das Ministerium der Justiz des Landes NRW hat uns gebeten, unsere Mitglieder über die Sendungspriorität „Richterlicher Bereitschaftsdienst“ in Abgrenzung zur Sendungspriorität „EILT“ zu informieren und zu sensibilisieren. In der Vergangenheit ist es offenbar zu einer nicht unerheblichen Fehlnutzung der Sendungsprioritäten gekommen, die die Kapazitäten der Gerichte und damit auch die gebotene zügige Bearbeitung eingeschränkt haben.

Über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) besteht die Möglichkeit, für den elektronischen Versand von Nachrichten an die Gerichte und Staatsanwaltschaften sog. Sendungsprioritäten auszuwählen.

Der Absender oder die Absenderin kann als Sendungspriorität den allgemeinen Bereitschaftsdienst der Gerichte oder Staatsanwaltschaften oder auch verschiedene Unterkategorien des Bereitschaftsdienstes nach Rechtsbereichen auswählen. Die Auswahl einer Sendungspriorität mit dem Merkmal „**Bereitschaftsdienst**“ führt stets dazu, dass eine gesonderte E-Mail-Benachrichtigung über den Eingang an ein Funktionspostfach des Bereitschaftsdienstes der empfangenden Behörde versandt wird.

Die Auswahl der Sendungspriorität „**Eilt**“ löst hingegen keine Benachrichtigung des richterlichen oder staatsanwaltlichen Bereitschaftsdienstes aus, sondern dient dazu, Eingänge, die im regulären Dienstbetrieb zu bearbeiten sind, als besonders eilbedürftig zu kennzeichnen.

Eine Anleitung zur Nutzung der Sendungsprioritäten hat die BRAK mit [Sondernewsletter zum beA vom 25.10.2022](#) herausgegeben.

Die mit dem Bereitschaftsdienst betrauten Gerichte in Nordrhein-Westfalen berichten, dass es bei dem Versand von Nachrichten über das beA zu einer ganz erheblichen Fehlnutzung der Sendungsprioritäten zum Bereitschaftsdienst kommt. Bedauerlicherweise geht dort eine Vielzahl von Nachrichten ein, die zwar mit einer Sendungspriorität des Bereitschaftsdienstes versehen worden sind, aber ihrem Inhalt nach offensichtlich nicht durch den Bereitschaftsdienst zu bearbeiten sind.

Die inkorrekte Nutzung von Sendungsprioritäten des Bereitschaftsdienstes für Nachrichten, die dem regulären Dienstbetrieb vorbehalten sind, führt nicht zu einer beschleunigten Bearbeitung dieser Eingänge. Sie bedeutet allerdings einen erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand außerhalb der regulären Dienstzeiten für die

im Bereitschaftsdienst der Gerichte tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche diese Eingänge sichten und zuordnen müssen.